



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle
Apotheken
im Land Bremen**

Bremen, den 6. Mai 2022

INFO-Mail 2022 Nr. 18

1) Formblatt zur Begleitdokumentation zur COVID-19-Impfstoffversorgung und COVID-19-Impfstoffvergleich aktualisiert

Die beiden Formblätter zur Begleitdokumentation COVID-19-Impfstoffe und den CO-VID-19-Impfstoffvergleich sind aktualisiert worden.

In beiden Dokumenten sind die verlängerten Haltbarkeiten für Comirnaty® (alle Formulierungen, 12 statt 9 Monate bei -90 °C bis -60 °C) und COVID-19 Vaccine Janssen (11 statt 4,5 Monate bei 2 °C bis 8 °C) nunmehr berücksichtigt. Die bereits im Verkehr befindlichen Chargen Comirnaty® sind nicht umetikettiert worden.

Darüber hinaus liegen neue Stabilitätsdaten zum Transport der angebrochenen Durchstechflaschen bzw. aufgezogener Spritzen für die beiden Formulierungen

- » Comirnaty® 30 µg/Dosis Injektionsdispersion und
- » Comirnaty® Kinder (5 bis 11 Jahre) 10 µg/Dosis Konzentrat zur Herstellung einer Injektionsdispersion

vor. Innerhalb der 12-stündigen Haltbarkeitsdauer bei 2 °C bis 30 °C können die Impfstoffe insgesamt 6 Stunden transportiert werden. Das heißt jedoch nicht, dass dies auch unter mikrobiologischen Gesichtspunkten möglich ist. Im Formblatt zur Begleitdokumentation wird zu dieser Thematik auf die Fachinformation verwiesen.

Im COVID-19-Impfstoffvergleich wurde die Anwendung von Spikevax® bei Kindern im Alter von 6 bis 11 Jahren in einer Dosierung von 0,25 ml Impfstoff ergänzt. Außerdem trägt COVID-19 Vaccine Janssen nun die neue Bezeichnung Jcovden®.

Die Dokumente sind auf der COVID-Webseite der Apothekerkammer Bremen im internen Bereich unter der Rubrik „Versorgung mit COVID-19-Impfstoffen“ eingestellt worden.

2) **ERINNERUNG Aufruf: Spenden für Krankenhäuser in Charkiw und Ivano-Frankivsk**

Wir bitten um Geldspenden für dringend benötigte Arzneimittel

Im Kinderkrankenhaus im ukrainischen Ivano-Frankivsk herrscht Notstand. Es fehlt an Arzneimitteln, um die kleinen Patient:innen zu versorgen. Letzte Woche erreichte die Bremer Apothekerkammer über die Deutsch-Polnische Gesellschaft ein Hilferuf aus dem Kriegsgebiet per E-Mail.



Foto: Anton – stockadobe.com

Auch ein Krankenhaus in Charkiw benötigt dringend Arzneimittel wie Antibiotika, Analgetika, Lokal-Anästhetika und Glucocorticoide. Wir stehen in Kontakt mit der Hilfsorganisation Apotheker ohne Grenzen, die bereits mit der Beschaffung von den benötigten Arzneimitteln begonnen hat. Aufgrund der zurückgehenden Spendeneingänge bei gleichbleibender bis zunehmender Frequenz von Anfragen, kann AoG nicht allen Hilfsgesuchen nachkommen. Sie priorisieren daher zur Zeit Anfragen mit bereits etablierten Partnern oder Anfragen, deren Finanzierung anderweitig gewährleistet wird. Daher möchte die Apothekerkammer Bremen gerne für diese beiden Krankenhäuser die Finanzierung durch Spenden bewerkstelligen.

Die Situation in den Kinderkrankenhäusern ist ernst. Es mangelt an allem – auch im Kinderkrankenhaus „Regional Children's Clinical Hospital of Ivano - Frankivsk, in dem insbesondere Antiepileptika benötigt werden. Von dort kam letzte Woche eine konkrete Liste, welche Medikamente vordringlich benötigt werden. Die Kammer selbst hilft im Rahmen des Spendenaufrufs mit 1000,00 Euro.

Wer helfen möchte, den bittet die Kammer so schnell es geht, wie folgt zu spenden:

Apotheker ohne Grenzen
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE 88 3006 0601 0005 0775 91
BIC: DAAEDEDXXX

Betreff „Ukraine-Hilfe AK Bremen“

DANKE FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

3) **Aktuelle Information zu tamoxifenhaltigen Arzneimitteln**

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) dankt allen Beteiligten in einer E-Mail an die zuständigen Behörden (die uns von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz weitergeleitet wurde) für ihren Einsatz zur Überbrückung des Versorgungsmangels bei tamoxifenhaltigen Arzneimitteln. Die kontinuierliche Beobachtung und Prüfung der Versorgungssituation mit tamoxifenhaltigen Fertigarzneimitteln zeigt, dass sich aufgrund der getroffenen Maßnahmen die Versorgungslage stabilisiert. Konkret bedeutet das, dass in der Summe der noch zur Verfügung stehenden importierten Arzneimitteln und den bereits regulär verfügbaren Arzneimitteln eine hinreichende Versorgung erreicht werden kann, sofern keine Überbevorratungen stattfinden.

Aus diesem Grund ist die empfohlene Abgabe von Kleinpackungen ab sofort nicht erforderlich. Das BfArM empfiehlt daher bei einer Verordnung einer N3er Packung, die verfügbaren N1er-Packungen der gemäß §79 Abs. 5 AMG importierten Arzneimittel zu einer N3er-Packung zu bündeln. Auf die Anordnung gemäß § 52b Absatz 3d AMG zur primären Abgabe importierter Arzneimittel wird ausdrücklich verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus